



Az.: 61

Rotenburg (Wümme), 06.07.2015

Beschlussvorlage Nr.: 0866/2011-2016

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Planung und Hochbau	20.07.2015			
Verwaltungsausschuss	05.08.2015			

Bebauungsplan Nr. 14B - Gebiet südlich Moorkamp/Knickchaussee - 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 14B – Gebiet südlich Moorkamp/Knickchaussee – 1. Änderung, als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist nachfolgend dargestellt.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14B – Gebiet südlich Moorkamp/Knickchaussee – zu und beschließt, den Planentwurf und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.



Begründung:

Das Planänderungsgebiet liegt südwestlich der Straßen Moorkamp und Knickchaussee. Auf dem Grundstück befinden sich zwei Wohn- und Bürogebäude, von denen das südliche auf Grund eines Brandschadens zurzeit nicht nutzbar ist. Das Planänderungsgebiet liegt im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, der hier eine Fläche für Gemeinbedarf „Straßenmeisterei / Zivilschutz“ festsetzt. Die im nördlichen Bereich der Fläche für Gemeinbedarf „Straßenmeisterei / Zivilschutz“ gelegenen zwei Gebäude werden jedoch seit langem als Wohn- und Bürogebäude genutzt. Diese Nutzung fügt sich in die umliegenden Nutzungen aus Gewerbe, Büro und Wohnen ein, sie entspricht jedoch nicht mehr einer Fläche für Gemeinbedarf. Des Weiteren ist durch einen Brand das Wohnhaus Nr. 12 komplett zerstört worden, so dass dieses abgerissen werden muss. Nach diesen Umständen ist es nun Ziel des Grundstückseigentümers, an diesem Standort ein neues Bürogebäude für sein naheliegendes gewerbliches Unternehmen zu errichten, da eine Trennung zwischen Büro und Betriebsgelände aufgrund der mangelnden Kapazitäten seit Jahren geplant ist. An Stelle des abgebrannten Gebäudes soll ein separater Bürotrakt in direkter Nähe zum Betrieb entstehen.

Andreas Weber

Anlagen:

1. Entwurf Bebauungsplan
2. Entwurf Begründung